



Wegzug in die Schweiz

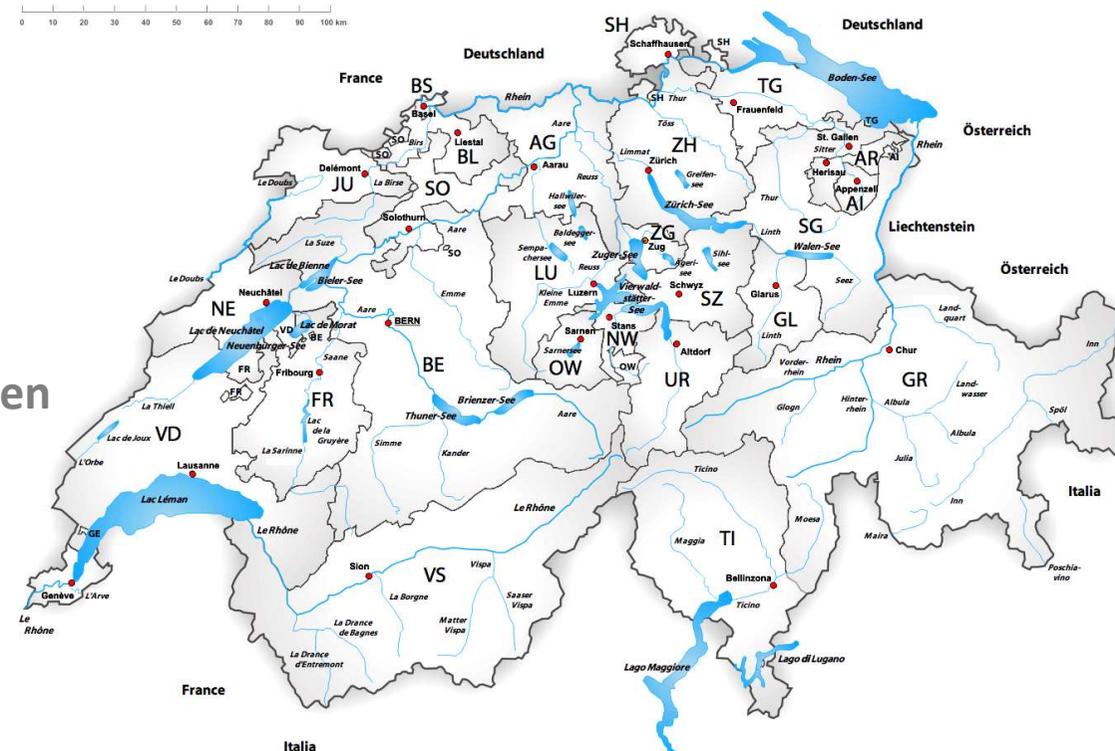
Fragen, Antworten und Fakten



Wegzug in die Schweiz



1. Die Schweiz in Zahlen – eine kleine Übersicht
2. Die Attraktivität der Schweiz – Was macht sie aus?
3. Nidwalden – Im Herzen der Schweiz
4. Steuern Schweiz
5. Steuern - Natürliche Personen
 - 5.1 Erbschafts- und Schenkungssteuern
 - 5.2 Besteuerung nach Aufwand
6. Steuern - juristische Personen
 - 6.1 Beteiligungsabzug Kapitalgesellschaften
7. Internationaler Vergleich
8. Zuzug bedingt Wegzug
9. Family Office 360grad AG
10. Kurzporträt Family Office 360grad AG





1. Die Schweiz in Zahlen – eine kleine Übersicht

Die Lage

Mitten in Europa
Zentral
Jedoch nicht in EU

Landesgrenzen mit:

- Deutschland (362 km)
- Frankreich (572 km)
- Italien (744 km)
- Österreich (180 km)
- Liechtenstein (41 km)

Fläche: 41'285 km²

Die grössten Agglomerationen/ Einwohner

Zürich: 1'369'041

Genf: 592'060

Basel: 547'761

Lausanne: 420'757

Bern: 418'225

Luzern: 229'407

St. Gallen: 166'762

Lugano: 151'207

Bevölkerung

Einwohner: ca. 8.5 Mio

25.5 % Zugezogene

Kulturell gemischt

215.2 Einwohner/ km²

Landessprachen

Deutsch 63.4 %

Französisch: 22.9 %

Italienisch: 8.4 %

Rätoromanisch: 0.6 %

Staats und Regierungsform

1291 Gründung

Seit 1848 Bundesstaat

26 teilsouveräne Kantone

2172 Gemeinden

Kollegialregierung
(Bundesrat:7 Mitglieder)

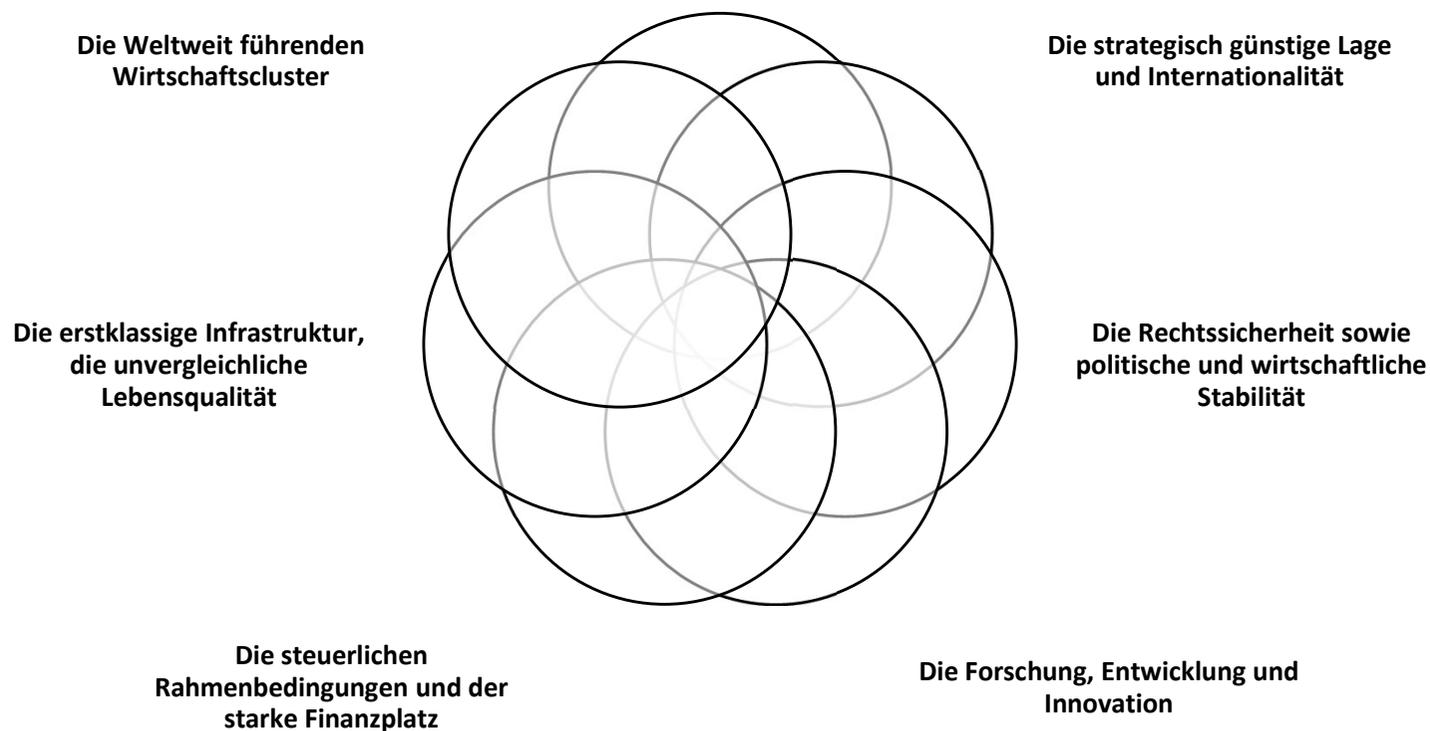
2 Kammer Parlament

föderalistisch demokratisch

2. Die Attraktivität der Schweiz – Was macht sie aus?



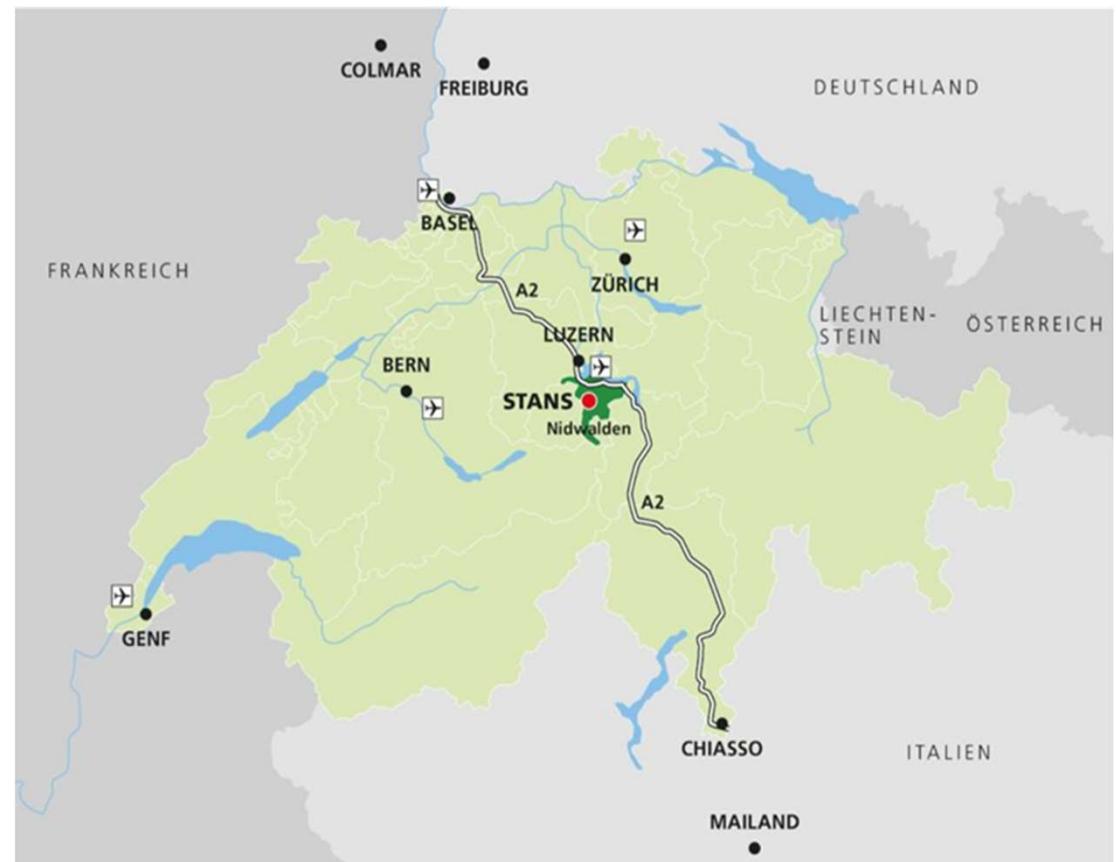
**Die Stellung der Schweiz im
weltweiten Wettbewerb**



3. Nidwalden – Im Herzen der Schweiz

Stellen Sie sich vor, Sie wohnen da, wo andere Ferien machen, da wo...

- **Tradition** und **Innovation** Hand in Hand gehen
- der **Steuerzahler** als **Kunde** gesehen wird
- starke und kompetente **Standort- und Wirtschaftsförderung** betrieben wird
- **Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft** ein erfolgreiches Ganzes ergibt
- die **Verwaltung** schlank und wendig agiert
- das **Vorgehen der Behörden** transparent und offen ist
- die **Behandlung von Anliegen** unbürokratisch und schnell erfolgt
- die **Kommunikation** direkt und Lösungsorientiert verläuft
- die **Infrastruktur** hervorragend ist
- die «**Grösse**» des **Kantons** kurze Wege bedeutet



Verkehrsgünstig an der Nord-Süd-Achse 🚗

→ ca. 1 h bis Zürich → ca. 1.5 h bis Basel → ca. 3 h bis Mailand

4. Steuern Schweiz



auf **3 Ebenen** erhoben:
Bund, Kanton und Gemeinde
→ Achtung Standortauswahl
→ Erhebliche Unterschiede

individuelle Berechnung
und **moderate** Belastung
Steuerzahler ist Kunde

Gesprächskultur
Steuerzahler – Steuerbehörden
offen und **transparent**

Beziehung
Steuerzahler - Steuerbehörden
kooperativ und **konstruktiv**

Interessantes Steuermodell:
flexibel und **föderalistisch**
geprägt

Hohe Steuerautonomie
der Kantone
Das Steuersystem bleibt
Wettbewerbsfähig



5. Steuern – natürliche Personen

Einkommenssteuer

Bundes und Kantons-/Gemeindeebene

Steuerbares Einkommen

sämtliche Einkünfte

Ausgenommen:

- **Einkünfte** aus Geschäftsbetrieben, Betriebsstätten und Liegenschaften im Ausland
- nur für Ermittlung **Einkommenssteuersatzes** herangezogen

Steuersätze

typischerweise progressiv

auf Bundesebene ein Höchststeuersatz von 11,5 %

Kantone können ihre Steuersätze selbst festlegen, daher erhebliche Unterschiede.



%

Vermögenssteuer (gering)

Kantons-/Gemeindeebene

Der Bund erhebt keine Vermögenssteuer

Steuerbares Vermögen

Nettovermögen : umfasst **unbewegliches** und **bewegliches** Vermögen

Ausgenommen:

- Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben und Betriebsstätten
- im Ausland gelegenen Liegenschaften

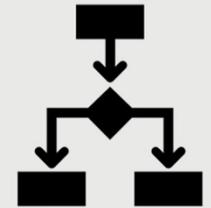
→ nur für Ermittlung **Vermögenssteuersatzes** herangezogen

Steuersätze

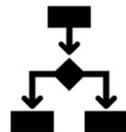
in den meisten Kantonen progressiv

Kantone können die Steuersätze selbst festlegen, daher erhebliche Unterschiede.

5.1 Erbschafts- und Schenkungssteuern



nicht einheitlich - steht den Kantonen frei, derartige Steuern zu erheben, → beträchtliche Unterschiede



Steuersätze sind zumeist **progressiv** und basieren auf

- dem **Verwandtschaftsgrad** und/oder
- der **Höhe** des zufließenden Betrages



familieninterne Unternehmensnachfolge



einkommenssteuerfrei und in den meisten Kantonen erbschafts- resp. schenkungssteuerfrei



Doppelbesteuerungsabkommen

→ Nachlass- und Erbschaftsteuern ✓

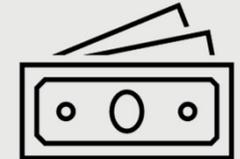
→ Schenkungssteuern ✗

→ **überdachende Besteuerungsgrundsätze**

→ insbesondere nach dem **Wegzug aus Deutschland**

→ Erben bzw. Beschenkte dürfen **nicht in Deutschland ansässig** sein

5.2 Besteuerung nach Aufwand (sog. Pauschalbesteuerung)



Festlegung der **Bemessungsgrundlagen** für die **Einkommens- und Vermögenssteuern**

im Voraus – pauschal - individuell

geringerer administrativer Aufwand und Planungssicherheit

Voraussetzungen:

- **keine Erwerbstätigkeit** 
- **ausländische Staatsangehörigkeit** + erstmals steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit
- Kein **Schweizer Bürgerrecht** 

Berechnung:

- bei den Kantons- und Bundessteuern mindestens der **siebenfache Mietzins** oder Eigenmietwert der bewohnten Immobilie
- bei der direkten Bundessteuer: Mindestaufwand  **400'000 Franken**



Aargau, Appenzell Innerrhoden, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zug



6. Steuern - juristische Personen

Steuerpflichtig sind in der Regel juristische Personen, die ihren **Sitz oder ihre tatsächliche Verwaltung in der Schweiz** haben.



Gewinnsteuer		
Kapitalgesellschaften		Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen
Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften		öffentlich-rechtliche und kirchliche Körperschaften und Anstalten sowie kollektive Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz
8.5%	Bundessteuer auf Reingewinn	4.25%
	steuerfrei	<ul style="list-style-type: none"> • kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz. Solange der Gewinn CHF 5000 nicht erreicht • gemeinnützigen, sozialen oder ähnlichen Zwecks
Kanton/Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> • Reingewinn • Steuer vom einbezahlten Grund- oder Stammkapital und den Reserven 		
Kapitalsteuer		
Keine	Bundessteuer	keine
Unterschiedliche Entlastungen bei den meisten Kantonen bezüglich Besteuerung von Beteiligungen.	Kanton/Gemeinde	

6.1 Beteiligungsabzug Kapitalgesellschaften

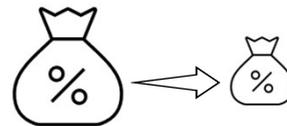


Ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften werden zweifach erfasst:

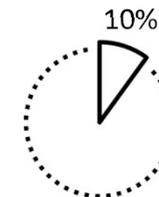
1. auf Stufe der ausschüttenden **Gesellschaft** mit der **Gewinnsteuer**
2. auf Stufe der empfangenden **natürlichen Person** mit der **Einkommenssteuer**

Bei **Qualifizierten Beteiligungen** kommt bei Privatpersonen das **Teilsatz- Teilbesteuerungsverfahren** und bei Unternehmen der **Beteiligungsabzug** zur Anwendung.

Qualifizierte Beteiligungen



- mindestens 10 % am **Grund- bzw. Stammkapital**



- zu mindestens 10 % am **Gewinn und an den Reserven** anderer Gesellschaften beteiligt

- oder Beteiligung die einen **Verkehrswert von mindestens**



CHF 1 Million ausmacht

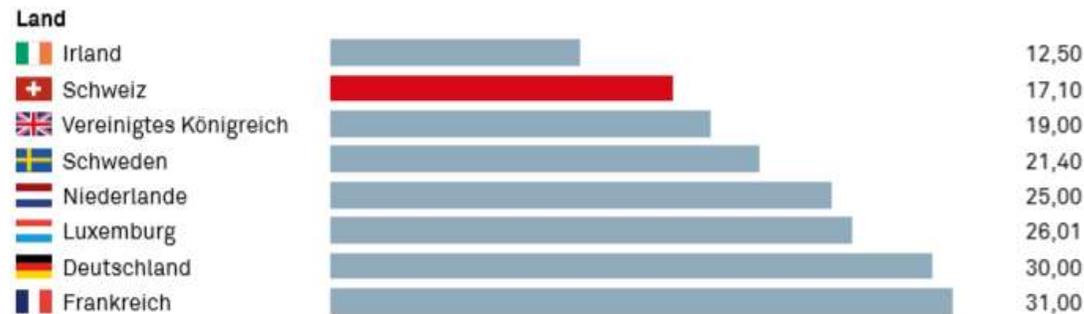
7. Internationaler Vergleich



Die Schweiz bietet ein konstant sehr wettbewerbsfähiges Steuersystem

Das Schweizer Steuersystem ist nicht nur für steuerpflichtige Unternehmen attraktiv, sondern auch für Privatpersonen, da die Steuerlast im internationalen Vergleich moderat ausfällt.

Unternehmensgewinnsteuer in Europa
Prozentsätze gemäss Worldwide Tax Summaries 2019

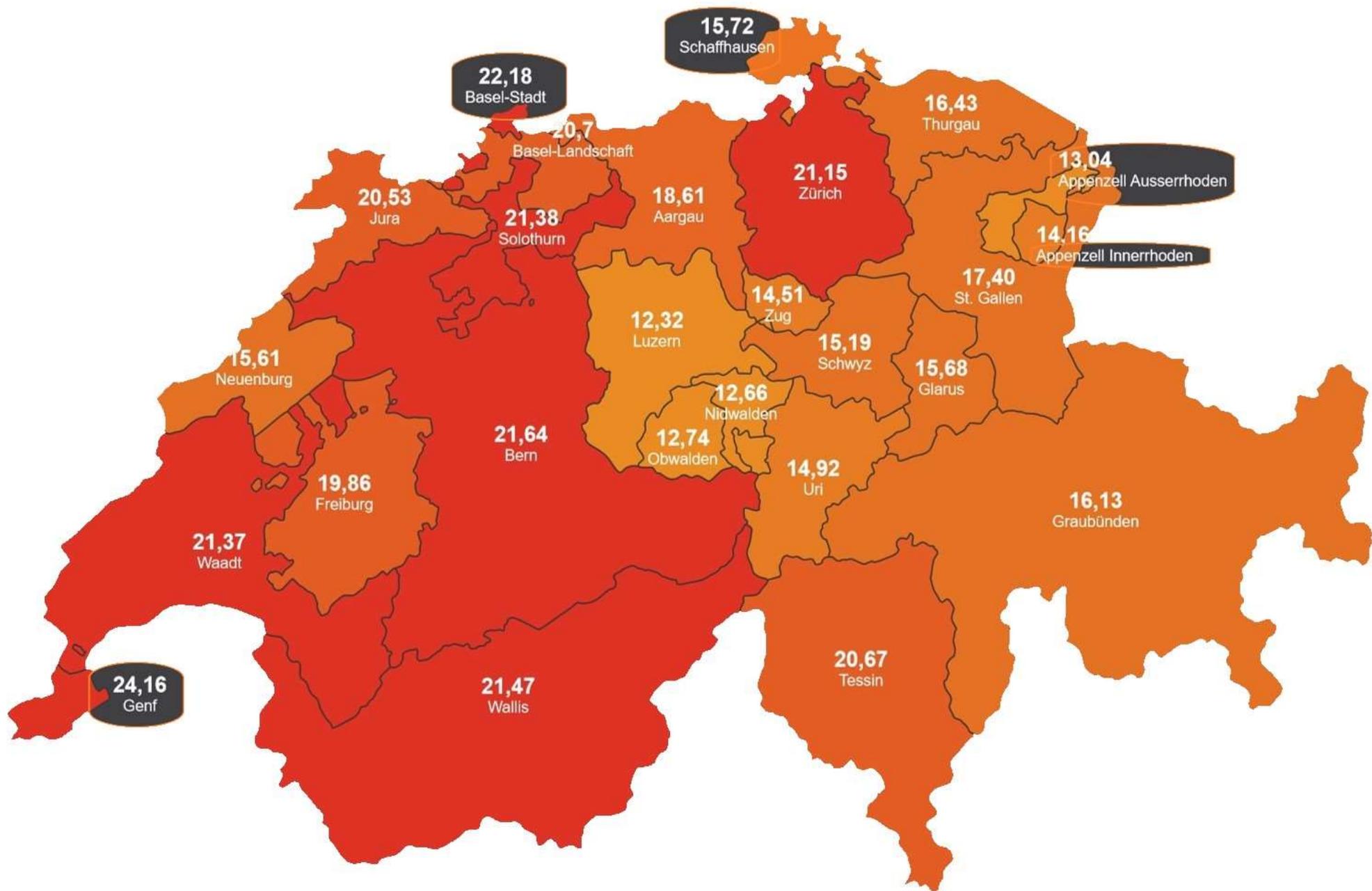


Quelle: PwC, 2020

Gesamtsteuerbelastung, 2018
(% Gewinn)
(ABB. 38)



Quelle: PricewaterhouseCoopers, Paying taxes 2020



Unternehmenssteuern - Gewinnsteuer

8. Zuzug bedingt Wegzug



Der steuerlichen Planung des Wegzuges aus Deutschland ist grosses Gewicht beizumessen.

- *Frage der steuerlichen Ansässigkeit (Abweichungen DE – CH)*
- *Deutsche Wegzugsbesteuerung*

In der Praxis oft schrittweises Vorgehen bezüglich Wohnsitzverlegung

Bedarf der Grenzüberschreitenden koordinierten Planung

- Wohnsitz und Ansässigkeit
- Spezialnormen DE – CH
- Doppelbesteuerungsabkommen
 - Pauschalbesteuerung
 - Erwerb von Immobilien
 - Sozialversicherungen

9. Family Office 360grad AG



Unser Family Office ist optimal mit Spezialisten vernetzt. Mit unserem Wissen und Netzwerk unterstützen wir Sie bei allen Angelegenheiten rund um den Wegzug aus Deutschland, sowie den Um- und Zuzug in die Schweiz.

- Abwicklung aller erforderlichen rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten, einschliesslich Aushandlung der Pauschalsteuerbeträge, interkantonale Vergleiche, steuerliche Vorbescheide, Doppelbesteuerungsabkommen
- Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen
- Versicherungen/ Sozialversicherungen
- Firmengründungen
- Beratung bei der Auswahl des Kantons/ Ihres neuen Wohnsitzes, der Ihren Bedürfnissen am besten entspricht
- Vollständige Unterstützung bei der Suche und Auswahl Ihres neuen Domiziles
- Unterstützung bei der Einführung/Überführung von persönlichem Eigentum, Fuhrpark, Kunstwerken, etc.

10. Kurzportrait Family Office 360grad AG

Die Family Office 360grad AG wurde am 1.10.2016 in Stans/Nidwalden, Schweiz, gegründet.

Die Gesellschafter sind der Geschäftsführer sowie weitere mittelständische Familienunternehmer aus Deutschland und Österreich.

Zusammen mit unseren Mitgesellschaftern sind für uns knapp 50 Fachkräfte aus den wesentlichen, für ein Family Office notwendigen Bereichen (u.a. Recht, Steuern, Immobilien, Nachfolgeplanung, Familienstrategie, etc.) in Deutschland, Österreich, Schweiz und auf den Balearen tätig. Durch bestehende Kooperationspartner hat sich unser Netzwerk zwischenzeitlich auf Europa und Nordamerika erweitert. Damit ist gewährleistet, dass jederzeit die Betreuung unserer Mandanten in der gewünschten Qualität erfolgt.

Repräsentanten in Deutschland und Österreich unterstützen uns bei der Betreuung unserer Geschäftspartner.

Das Family Office 360grad betreut Mandanten in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Türkei und auf den Balearen.





Family Office 360grad AG

Stansstaderstrasse 90

CH-6370 Stans

www.familyoffice-360grad.ch

ANSPRECHPARTNER



Thomas A. Zenner
Geschäftsführender Gesellschafter
Tel: +41 41 618 00 30
Mobile: +41 79 203 13 68
t.zenner@familyoffice-360grad.ch



Sarah Ayen
Mandatsbetreuung
Tel: +41 41 618 00 32
s.ayen@familyoffice-360grad.ch

Steuerliche und rechtliche Hinweise

- Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen kein Angebot, keine Empfehlung und keine Beratung dar, sondern dienen ausschliesslich zur Information.
- Diese Dokument stellt keine Entscheidungshilfe für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar. Die Behandlung derartiger Fragen hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und ist vom Kunden mit unabhängigen Beratern vor Abschluss einer Finanztransaktion zu klären.
- Dieses Dokument ist weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandates oder einer anderen Finanztransaktion. Vor Abschluss eines Vermögensverwaltungsmandates oder einer anderen Finanztransaktion wird die Beratung durch eine qualifizierte Fachperson empfohlen.
- Keine der hierin enthaltenen Informationen begründen eine Aufforderung, ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäfts. Es wird keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) übernommen, dass die hierin enthaltenen Informationen und Meinungsäusserungen vollständig, richtig oder aktuell sind.
- Jede Haftung für direkte bzw. indirekte Schäden oder Folgeschäden aus Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen werden, die in dieser oder einer anderen Dokumentation und/oder Publikation des Family Office 360grad AG enthalten sind, wird abgelehnt.
- Jede Form der Verbreitung dieses Dokuments oder Auszügen daraus bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung.